

PREISLISTE PFLEGEBEREICH

Gültig ab 01.01.2021

Die Berechnung der Entgelte erfolgt entsprechend der Pflegeeinstufung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch die Pflegekassen beauftragt.

Die ab 01.01.2021 gültigen Entgelte für die Senioren-Residenz Bensheim GmbH setzen sich wie folgt zusammen (alle Preise in Euro):

vollstationär	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten	37,18	43,15	59,33	76,19	83,75
Unterkunft	12,68	12,68	12,68	12,68	12,68
Verpflegung	8,45	8,45	8,45	8,45	8,45
Gedekte Investitionskosten	22,50	22,50	22,50	22,50	22,50
Ausbildungszuschlag nach § 28 Abs. 2 PfIBG	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79
nicht geförderte Investitionskosten Gem. §82/4SGBXI	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24
Tagessatz	82,84	88,81	104,99	121,85	129,41
Entgelt (bei 30,42 Tagen)	2.519,99	2.701,60	3.193,80	3.706,68	3.936,65
Abzüglich Leistungen der Pflegekasse	125,00	770,00	1.262,00	1.775,00	2.005,00
Gesamtentgelt	2.394,99	1.931,60	1.931,80	1.931,68	1.931,65

Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) in Höhe von derzeit 17,84 € pro Tag vereinbart. Der in Rechnung gestellte monatliche EEE nach Abzug des Leistungsbetrages der Pflegekassen kann aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig (im Cent-Bereich) vom EEE für 30,42 Tage abweichen. Der monatliche Zuschlag gem. § 43b SGB XI für anspruchsberechtigte Personen beträgt € 127,17. Bei gesetzlich versicherten Bewohnern werden die Vergütungszuschläge von den Pflegekassen getragen und von der Senioren-Residenz direkt mit diesen abgerechnet. Bei anspruchsberechtigten Bewohnern, die privat pflegeversichert sind, werden die Zuschläge von dem privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes erstattet.

KOSTENBESCHREIBUNG

Pflegekosten:	Leistungen für den Pflegeaufwand
Unterkunft:	Leistungen für Räumlichkeiten und Zimmermöblierung, etc.
Verpflegung:	Leistungen für die Verpflegung, etc.
Investitionskosten:	Leistungen zur Erhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung

PREISLISTE PFLEGEBEREICH

Gültig ab 01.01.2021

Die Berechnung der Entgelte erfolgt entsprechend der Pflegeeinstufung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch die Pflegekassen beauftragt.

Die ab 01.01.2021 gültigen Entgelte für die Senioren-Residenz Bensheim GmbH setzen sich wie folgt zusammen (alle Preise in Euro):

Kurzzeit- & Verhinderungspflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten (PK)	37,18	43,15	59,33	76,19	83,75
Unterkunft (U)	12,68	12,68	12,68	12,68	12,68
Verpflegung (V)	8,45	8,45	8,45	8,45	8,45
Gedeckte Investitionskosten (IK)	22,50	22,50	22,50	22,50	22,50
Ausbildungszuschlag nach § 28 Abs. 2 PflBG (AU)	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79
nicht geförderte Investitionskosten (NIK) Gem. §82/4SGBXI	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24
Tagessatz	82,84	88,81	104,99	121,85	129,41

Beispielrechnung für 28 Tage

(U+V+IK+NIK) 28 Tage	1.228,36	1.228,36	1.228,36	1.228,36	1.228,36
(PK+AU) 28 Tage	1.091,16	1.258,32	1.711,36	2.183,44	2.395,12
Anteil Pflegekasse	-1.091,16	-1.258,32	-1.612,00	-1.612,00	-1.612,00
Eigenanteil	1.228,36	1.228,36	1.327,72	1.799,80	2.011,48

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf 4 Wochen und 1.612,00 € pro Kalenderjahr beschränkt, kann aber durch Übertrag aus der Verhinderungspflege verdoppelt werden (Dauer und Betrag). Der Anspruch auf Verhinderungspflege ist auf 6 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt.

Kostenbeschreibung

Pflegekosten:	Leistungen für den Pflegeaufwand
Unterkunft:	Leistungen für Räumlichkeiten und Zimmermöblierung, etc.
Verpflegung:	Leistungen für die Verpflegung, etc.
Investitionskosten:	Leistungen zur Erhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung

Für weitere Fragen zur Entgeltberechnung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.